

**Deutsches Rheuma-Forschungszentrum
Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft
Berlin**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk

An die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz -Gemeinschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die sonstigen Informationen im Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, für das vorherige am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit dem Datum vom 25. Juni 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND § 8 ABS. 2 BERLINER STIFTUNGSGESETZ

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Essen, den 25. Juni 2025

RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zabel
Wirtschaftsprüfer

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2023			PASSIVA	31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stiftungskapital			
1. Grundstücksgleiche Rechte	4.303.201,00		4.917.944,00		1.278.229,70		1.278.229,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.932.873,50</u>		<u>3.907.748,50</u>				
	8.236.074,50		8.825.692,50				
II. Finanzanlagen				II. Gewinnvortrag			
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.700.718,11		1.609.670,99		1.334.990,17		728.629,78
	<u>9.936.792,61</u>		<u>10.435.363,49</u>		<u>-405.890,51</u>		<u>606.360,39</u>
				III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)			
					2.207.329,36		2.613.219,87
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Zuwendungen			
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.186,98		68.979,38	1. Steuerrückstellungen	0,00		278.740,98
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>717.657,61</u>		<u>1.009.790,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					717.657,61		1.288.530,98
Sonstige Vermögensgegenstände	270.160,09		1.362.569,68				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.678.587,75		5.903.364,59				
	<u>5.018.934,82</u>		<u>7.334.913,65</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	502.750,67		0,00				
	15.458.478,10		17.770.277,14		15.458.478,10		17.770.277,14

Anlage 2
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Zuwendungen			
a) Bund und Land Berlin	11.949.841,57		11.112.532,07
b) von Drittmittelgebern	<u>5.648.528,62</u>		<u>8.887.821,41</u>
		17.598.370,19	<u>20.000.353,48</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		574.227,09	93.651,41
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen		2.078.899,00	1.913.163,05
4. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen		1.489.303,00	2.470.747,05
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.736.128,50		2.517.806,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.498.674,65</u>		<u>1.556.786,68</u>
		3.234.803,15	<u>4.074.592,92</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.382.473,17		8.035.199,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 291.395,64 (Vorjahr: EUR 295.937,97)	1.969.761,37		1.835.647,26
		10.352.234,54	<u>9.870.846,34</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.078.899,00	1.913.163,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.527.560,12	3.085.791,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25.413,02	14.332,90
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-405.890,51</u>		<u>606.360,39</u>

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
I. Sachanlagen											
1. Grundstücksgleiche Rechte	18.442.298,15	0,00	0,00	18.442.298,15	13.524.354,15	614.743,00	0,00	14.139.097,15	4.303.201,00	4.917.944,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.238.476,99	1.489.303,00	805.508,54	19.922.271,45	15.330.728,49	1.464.156,00	805.486,54	15.989.397,95	3.932.873,50	3.907.748,50	
	<u>37.680.775,14</u>	<u>1.489.303,00</u>	<u>805.508,54</u>	<u>38.364.569,60</u>	<u>28.855.082,64</u>	<u>2.078.899,00</u>	<u>805.486,54</u>	<u>30.128.495,10</u>	<u>8.236.074,50</u>	<u>8.825.692,50</u>	
II. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.609.670,99	411.509,54	320.462,42	1.700.718,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.718,11	1.609.670,99	
	<u>39.290.446,13</u>	<u>1.900.812,54</u>	<u>1.125.970,96</u>	<u>40.065.287,71</u>	<u>28.855.082,64</u>	<u>2.078.899,00</u>	<u>805.486,54</u>	<u>30.128.495,10</u>	<u>9.936.792,61</u>	<u>10.435.363,49</u>	

Deutsches Rheuma- Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angabe zur Stiftung

Name und Rechtsform: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz: Berlin

Stiftungsverzeichnis: Senatsverwaltung für Justiz -3416/441- II.2-

II. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das DRFZ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Ausweis im Jahresabschluss erfolgte unter Anwendung der Gliederungsschemata des § 266 HGB (Bilanz) und des § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Forschungseinrichtungen. Dabei wurde das gesetzliche Gliederungsschema gemäß § 265 Abs. 5 HGB u.a. um den Posten Nr. 3 „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ und erstmals um den Posten Nr. 4 „Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ erweitert. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst. Ebenso wurde der davon-Vermerk „aus Steuern“ bei den sonstigen Verbindlichkeiten in die Bilanz aufgenommen und das Vorjahr entsprechend angepasst.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Dauernutzungsrecht wird in der Höhe der Zuschüsse, die das Land Berlin für die Herstellungskosten des Gebäudes Charitéplatz 1 an die Max-Planck-Gesellschaft geleistet hat, ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2002 wird der Aktivposten über die erwartete Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Bei dem Dauernutzungsrecht nach § 31 WEG handelt es sich um ein grundstücksgleiches Recht und es wird daher im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Anlagenzugängen bzw. Erweiterungen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben (pro rata temporis). Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern - Einzelwert EUR 250,00 bis EUR 800,00 (jeweils ohne Umsatzsteuer) - werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagengegenständen werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern passivisch in einem entsprechend bezeichneten Sonderposten ausgewiesen, der jährlich um die für Anlagenzugänge verwendeten Zuschussmittel aufgestockt und in Höhe der Anlagenabgänge und der auf das Anlagevermögen verrechneten Abschreibungen aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Das gemilderte Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde beachtet.

Die unter den Vorräten erfassten Bestände an Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer nach der Methode der letzten Einkaufspreise oder mit den letzten niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des in der Bilanz erfassten Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Dem durch Zuschüsse finanzierten Sachanlagevermögen steht auf der Passivseite ein gleichlautender Posten gegenüber.

Zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente, die über Ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, bestehen in folgendem Umfang:

Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 1.700.718,11 haben einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert von EUR 1.608.582,35.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind deshalb unterblieben, da für diese Wertpapiere eine Durchhalteabsicht besteht und die Rückzahlung zum Nennwert erfolgt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der erstmals gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Stiftungskapital beträgt nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Satzung DM 2,5 Mio. (EUR 1,3 Mio.).

Die Steuerrückstellungen, die die Differenz des mit 19% berechneten Ausgangssteuersatz gegenüber dem ermäßigten Steuersatz der industriell geförderten Projekte für die Jahre 2022 und 2023 betrafen, wurden aufgrund einer veränderten Risiko-einschätzung in Höhe von EUR 278.740,98 ergebniswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten für rückständigen Urlaub, Betriebskosten, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Umlage Wettbewerbsbeitrag, Archivierung sowie Jahresabschlusserstellung Prüfung und Beratung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 11.747,13 (Vorjahr EUR 31.607,28).

Alle Verbindlichkeiten weisen zum Stichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 518 (Vorjahr TEUR 89) enthalten, die zugleich periodenfremde Erträge darstellen. Die Auflösung betrifft im Wesentlichen die Steuer-rückstellung aus Umsatzsteuerdifferenz, sowie die Auflösung des nicht benötigten Restes der Bauunterhaltsrückstellung des Vorjahres.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 177 Mitarbeiter (Vorjahr: 170 Mitarbeiter) beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarte Honorar beläuft sich auf insgesamt TEUR 20 zuzüglich Auslagen; davon entfallen auf Abschluss-prüfungsleistungen TEUR 20 zuzüglich Auslagen.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung der Stiftung durch den Wissenschaftlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. med. Eicke Latz, Berlin, und Frau Uta Bielfeldt, Berlin, (Kaufmännische Direktorin) als weiteres Vorstands-mitglied.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Stiftungsrat gehörten zum Bilanzstichtag die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzende des Stiftungsrates

- Prof. Dr. med. Elisabeth Märker-Hermann, Klinikdirektorin Vorsitzende des Stiftungsrates HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden Klinik Innere Medizin IV (Rheumatologie, klinische Immunologie, Nephrologie)

Stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates

- Prof. Dr. med. Dr. h. c. Thomas Krieg, Medizinische Fakultät der Universität zu Köln

Weitere Mitglieder

- Dr. Leonhard Waschke, Referat im Referat 615 – Gesundheitsforschung im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Björn Maul, Leiter des Referats IV D, Natur-, Material- und Lebenswissenschaften Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Prof. Dr. Heyo K. Kroemer, Vorstandsvorsitzender der Charité
- Prof. Dr. Andreas Krause, Vertreter der Immanuel-Diakonie GmbH, Ärztlicher Direktor und Chefarzt Klinik für Innere Medizin Abteilung Rheumatologie und Klinische Immunologie Immanuel Krankenhaus Berlin-Wannsee
- Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina
- Dr. Helmut Häuser, Rechtsanwalt und Notar
- Dr. Julia Rautenstrauch, Executive Director EULAR
- Jörn Aldag, Chief Executive Officer Hoopika Pharma Inc
- Ursula Weyrich, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg.

An die Mitglieder des Stiftungsrates wurden im Jahr 2024 keine Sitzungsgelder bezahlt.

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.140 (Betriebskosten MPG), TEUR 249 (Miete und Betriebskosten Tierzucht Marienfelde) sowie TEUR 70 (Reinigung).

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Stiftungsrat folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 405.890,51 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 606.360,39) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, 30. Mai 2025



Prof. Dr. med. Eicke Latz
Wissenschaftlicher Direktor



Uta Bielfeldt
Kaufmännische Direktorin

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum, Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit inzwischen zwei Jahren in einer Stagnation, was konjunkturelle, vor allem aber strukturelle Ursachen hat. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer strukturellen Wachstumsschwäche. So lag das (preis- und saisonbereinigte) Brutto-inlandsprodukt im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019.

Im Zuge der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Energiekrise 2022/2023 ist es in einem gesamtgesellschaftlichen Kraftakt gelungen, die Energieversorgung über alle Energieträger hinweg zu stabilisieren und sich von der starken Abhängigkeit von russischen Energieimporten zu lösen. Mit den temporär eingeführten Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen, der Verhinderung von Energiesperren sowie weiteren Soforthilfen und Einmalzahlungen konnte die Bundesregierung die unmittelbaren Krisenfolgen abfedern. Gleichzeitig haben sich die Preise für Gas und Strom wieder deutlich reduziert. Zuletzt prägen insbesondere die nachwirkenden Kaufkraftverluste aufgrund des seit 2021 deutlich angestiegenen Preisniveaus Stimmung und Konsumverhalten der privaten Haushalte und damit auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Trotz des deutlichen Rückgangs der Inflation im Jahr 2024 auf 2,2 % und spürbar gestiegener Real-einkommen ergaben sich aus dem privaten Verbrauch auch im zweiten Halbjahr 2024 nur verhaltene Impulse. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage.

Die derzeitige Wachstumsschwäche ist jenseits der kurzfristigen Entwicklungen vor allem Ausdruck struktureller Ursachen. Das seit Jahren rückläufige Wachstum des Produktionspotenzials fällt mit zuletzt 0,4 bis 0,6 % auch im europäischen Vergleich niedrig aus. Im Jahreswirtschaftsbericht 2025 hat die Bundesregierung die hierfür wesentlichen Ursachen ausführlich dargelegt.

Auch die Rahmenbedingungen für Beschäftigung, Investitionen und Innovationen sind gegenüber wichtigen Wettbewerbern verbesserungswürdig. Die Finanzmärkte in der EU sind zu fragmentiert; dies steht einem ungehinderten Zugang zu privatem Kapital entgegen. Insbesondere für Start-ups gelten teilweise zu hohe administrative Hürden, die die Attraktivität von Investitionen verringern. Das große Potenzial von Innovationen kann sich daher (in Deutschland und der EU insgesamt) noch nicht voll entfalten.

Im vergangenen Jahr ist das Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 Prozent gesunken. In ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2024 hatte die Bundesregierung noch mit einem leichten Wachstum um 0,2 % gerechnet. Angesichts der zunächst etwas günstiger als erwarteten Entwicklung der Konjunkturindikatoren zu Jahresbeginn 2024 hatte die Bundesregierung - wie auch weitere Institutionen - die Wachstumseinschätzung in ihrer Frühjahrsprojektion dann auf +0,3 % leicht angehoben, bevor sie ihre Erwartung im Herbst auf zuletzt -0,2 % nach unten korrigierte.

Die Gründe für das Ausbleiben der erwarteten Belebung im Jahr 2024 liegen in einer Kombination aus strukturellen Belastungen und externen Faktoren. Einerseits dämpfte die schwächer als erwartete weltwirtschaftliche Nachfrage nach deutschen Exportgütern in Verbindung mit einer verringerten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen die Ausfuhr- und Investitionstätigkeit; andererseits belastete die erhöhte Unsicherheit, vor allem angesichts der andauernden und zum Teil eskalierenden geopolitischen Konflikte, Konsum- und Investitionsabsichten von privaten Haushalten und Unternehmerinnen und Unternehmern.

Die Jahresprojektion 2024 basierte auf der damaligen Einschätzung, dass die in den Vorjahren erlittenen Kaufkraftverluste der privaten Haushalte durch kräftige Lohnzuwächse bei gleichzeitig kontinuierlich zurückgehenden Inflationsraten schrittweise überwunden werden. In Verbindung mit einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation wurde auf dieser Grundlage eine Belebung des privaten Konsums erwartet. Des Weiteren wurde im Frühjahr 2024 auf Basis der Prognosen von internationalen Organisationen ein Aufschwung der Weltwirtschaft und des Welthandels unterstellt, der sich in einer anziehenden Auslandsnachfrage nach deutschen Exportgütern niederschlagen sollte. Vor diesem Hintergrund ging auch die Bundesregierung von einer Steigerung der Exporte sowie einer Erholung der Investitionen in Maschinen und Anlagen aus, wobei Letztere auch von dem hohen Investitionsbedarf im Zuge der Digitalisierung und der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft gestützt werden sollten.

2. Entwicklung der Branche

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Pakt wurde erstmals im Jahr 2005 zwischen Bund und Ländern, der Forschungsförderorganisation Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie den Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft geschlossen. Seither wurde er mehrfach erneuert. 2021 begann seine nunmehr vierte Laufzeit, die erstmals zehn Jahre dauern wird, bis zum Jahr 2030.

Für die gesamte aktuelle Laufzeit bis 2030 haben Bund und Länder beschlossen, die Budgets der Paktorganisationen jährlich um 3 % zu steigern. Dadurch werden allein in dieser Laufzeit rund 17 Mrd. EUR zusätzliche Mittel für die Forschung bereitgestellt.

Der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betrug mit Ausgaben in Höhe von 21,5 Mrd. EUR insgesamt 4,51 % des Bundeshaushalts 2024, im Vergleich zu 4,65 % im Jahr 2023. Insgesamt entfielen im Bundeshaushalt 2024 mit 30,7 Mrd. EUR 6,43 % der Ausgaben auf die Positionen Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten, im Vergleich zu 7,26 % in 2023. Im Bundeshaushalt 2025 ist für diese Positionen eine Erhöhung auf 31,0 Mrd. EUR geplant.

Die Vereinbarung von Bund und Ländern über den PFI bildet die Klammer um die gesamte institutionelle Förderung der fünf Paktorganisationen. Der PFI kombiniert einzigartige finanzielle Planungssicherheit und verbesserte Rahmenbedingungen für die Paktorganisationen mit gemeinsamen forschungspolitischen Zielen. Für die aktuelle Laufzeit des PFI haben Bund und Länder fünf forschungspolitische Ziele festgelegt:

- Dynamische Entwicklung fördern
- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
- Vernetzung vertiefen
- Die besten Köpfe gewinnen und halten
- Infrastrukturen für die Forschung stärken

Deutschland zählt zu den führenden Empfängern von Fördermitteln des Europäischen Forschungsrats (ERC). In den verschiedenen Förderlinien, wie den Starting Grants, Consolidator Grants und Synergy Grants, belegen deutsche Forschungseinrichtungen regelmäßig Spaltenplätze.

Aktuelle Zahlen zur ERC-Förderung in Deutschland:

Starting Grants 2024: Von insgesamt 494 vergebenen Grants gingen 98 an Forschende in Deutschland - der höchste Anteil unter allen EU-Mitgliedstaaten.

Consolidator Grants 2024: Von 328 vergebenen Grants erhielten 67 deutsche Einrichtungen eine Förderung - ebenfalls der höchste Wert europaweit.

Synergy Grants 2024: Von 37 geförderten Projekten wurden 34 an deutsche Forschungseinrichtungen vergeben.

Diese Erfolge spiegeln sich auch in den Drittmitteleinnahmen wider:

Im Jahr 2023 erhielten deutsche Hochschulen über 1 Mrd. EUR an Drittmitteln aus EU-Quellen, wobei über 80 % dieser Einnahmen auf ERC-Grants und Fördermittel für Verbundforschung entfielen.

Der hohe Anteil an ERC-Förderungen unterstreicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der deutschen Forschungslandschaft.

Gleichzeitig stehen die staatlich geförderten Forschungseinrichtungen der Herausforderung gegenüber, die Tarifabschlüsse umzusetzen, die die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes verhandelt haben. Ihre Zuwächse überschreiten die Aufwüchse aus dem PFI.

3. Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit

Das DRFZ widmet sich gemäß seiner Satzung seit der Gründung 1988 der interdisziplinären Erforschung von Ursachen und der Epidemiologie rheumatischer Erkrankungen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Beiträge zur Entwicklung wirksamer Therapieansätze zu leisten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dies bedeutet auch, dass Translation der Ergebnisse in die (Pharma-) Industrie und eine enge Zusammenarbeit mit Kliniken für das Erreichen der Ziele unerlässlich sind.

Seit 2009 ist das DRFZ ordentliches Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wurde im November 2018 zum zweiten Mal erfolgreich begutachtet. Die Bund-Land Förderung wird weitere sieben Jahre fortgeführt. Die nächste Leibniz-Evaluation findet im Oktober 2025 statt.

Das DRFZ hat bei der Leibniz-Gemeinschaft einen Antrag auf eine „Kleine strategische Erweiterung“ zum Thema „Personalisierte Prävention und Therapie von rheumatischen Erkrankungen“ gestellt. Im Erfolgsfall würde dies ab Januar 2027 zu einer Erhöhung des Kernhaushaltes um jährlich 3.983 TEUR mit einem Eigenanteil von 330 TEUR für die Etablierung von fünf neuen Arbeitsgruppen und vier Technologieplattformen führen.

Neue Arbeitsgruppen und Berufungen

Im Jahr 2024 wurde im Programmbereich 2 - Epidemiologie und Versorgungsforschung eine neue Arbeitsgruppe Register-Forschung in der Rheumatologie unter Leitung von Dr. Anne Regierer eingerichtet. Im Juli 2024 nahm der Charité-„Liaison“-Gruppenleiter Prof. Dr. Denis Poddubny eine neue Stelle als Professor für Medizin an der University of Toronto, Kanada, an, bleibt dem Programmbereich Epidemiologie aber als Kooperationspartner erhalten. Prof. Dr. Ria Baumgrass, Gruppenleiterin der Arbeitsgruppe Signaltransduktion im Programmbereich 1, und Dr. Andreas Grützkau, Leiter der Technologieplattform Immunmonitoring, gingen 2024 in den Ruhestand.

Insgesamt befand sich das DRFZ auch im Jahr 2024 in einer Neuausrichtung gemäß den neuen wissenschaftlichen Zielen.

Laufende drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben, Netzwerke und Kooperationen

Im Jahr 2024 wurde die Forschung am DRFZ vor allem durch Gelder der Industrie, des Bundes, von Stiftungen und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und durch eingeworbene Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie durch die internen Wettbewerbsinstrumente der Leibniz Gemeinschaft.

Am DRFZ verwaltete Drittmittel	2024
DFG Verbund -SFB/TRR, NFDI, KFO	442,43
DFG Einzelprojekte (Sachbeihilfe)	693,73
Bund (BMBF, BMWI)	732,10
Land EFRE	92,55
EU – IMI, MSCA Doctoral Networks	192,74
EU - ERC	1.902,14
Industrie	3.532,21
Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerb)	624,70
Stiftungen (Schwiete, Pitzer, Rheumastiftung, FOREUM)	903,48
Andere	358,02
Gemeinkosten (Mehrkosten)	1.793,40
Total	11.267,50

Herkunft der im Jahr 2024 am DRFZ verwalteten Drittmittel nach Fördergeber (in TEUR). Dargestellt sind die zur Verfügung stehenden Mittel.

	2024
Bund/Land	11.315
Drittmittel	7.251

Finanzierung des DRFZ im Jahr 2024 in der Übersicht. Haushaltsmittel (Bund/Land) und Drittmittel sind angeführt (in TEUR). Dargestellt sind die abgerechneten Mittel.

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Öffentlichkeitsarbeit

Das DRFZ veröffentlichte im Jahr 2024 155 Publikationen. Darunter 122 peer reviewed Originalarbeiten, 15 Übersichtsartikel und 3 Buchkapitel 71,6% davon als open access. (Stand 7. März 2025).

DRFZ-Wissenschaftler sind in den Editorial Boards verschiedener internationaler Fachzeitschriften aktiv. Es gibt regelmäßige Beiträge, wie Interviews in der Tagespresse, im Fernsehen und im Radio. Wichtige Forschungsergebnisse und interessante Neuigkeiten aus dem Institut werden regelmäßig unter der Rubrik Neuigkeiten auf der DRFZ Webseite und auf Social Media Kanälen (Facebook, LinkedIn, BlueSky und zur Zeit noch X) in für den interessierten Laien und Betroffene in verständlicher Sprache veröffentlicht. Im März 2025 erfolgte ein Relaunch der Webseite in neuem und modernem Look.

Seit 2021 veröffentlicht das DRFZ regelmäßig interessante Fakten im Newsflash. Von Januar 2024 bis März 2025 gab es 3 Ausgaben.

Qualifikationen

2024 wurden am DRFZ 7 Bachelor- und Masterarbeiten (2 Frauen) und 7 Promotionsarbeiten (3 Frauen) erfolgreich abgeschlossen.

Preise und Ehrungen 2024

PreisempfängerIn	Preis/Ehrung	Verleihende Einrichtung
Albrecht K	Posterpreis DGRh "Unterscheidet sich die rheumatologische Versorgung in Stadt und Land"	DGRh
Alexandra Damerau	MPS Travel Award	MPS Committee
Alisier Malard	Travel Grant	IMPRS Graduate School
Ana Luisa Stefanski	Rahel Hirsch Stipendium Charite, Lupus Academy Posterpreis	Charite Berlin Lupus Academy
Anne Beenken	IgG4-RD Science Award	5th International Congress on IgG4-related diseases
Axel Schulz	ISAC Scholar	ISAC
Cornelia Peitsch	Travel Grant	BSRT Graduate School
Emilia Schneider Revueltas	DAAD-CONAHCYT	1 year extension until from 30.08.2024 to 30.08.2025
Eva Schrezenmeier	Else Kröner Stipend	Else Kröner Stiftung
Jacob Ritter	DGRH Posterpreis 2024, Nachwuchspreis der DGRh	DGRh
Lena Teichert	IgG4-RD Science Award	5th International Congress on IgG4-related diseases
Leonard Fiebig	Poster Prize	DGfZ
Marcel Finke	Talk Award - Early Career Scientist - 2nd Place	BSRT Graduate School
Marcel Finke	Travel Grant	BSRT Graduate School
Moritz Pfeiffenberger	MPS Travel Award	MPS Committee
Niewerth M	Posterpreis DGRh "Versorgungssituation junger Erwachsener mit chronischer Arthritis"	DGRh
Ramonique Lim	Travel Grant	BSRT Graduate School

PreisempfängerIn	Preis/Ehrung	Verleihende Einrichtung
Ramonique Lim	Poster Award - 3rd Place	BSRT Graduate School
Robin Kempkens	Promotionsstipendium	Sonnenfeld-Stiftung
Ruth Leben	Posterprize ESSB	ESSB
Timo Rückert	Pettenkofer Prize	Pettenkofer-Stiftung
Tobias Brunner, Max Löhning	Charité Paper of the Month	Charité Faculty Board
Toni Sempert	DGfZ Mobility Grant	DGfZ
Welzel T, Minden K	Forschungspreis 2024	Wolfgang Schulze Stiftung

Veranstaltungen

Im Jahr 2024 richtete das DRFZ wissenschaftliche Veranstaltungen u.a. mit internationaler Beteiligung aus. Ein Highlight des Jahres 2024 war das Symposium „From Innate to Adaptive Immunity - a question of memory“, das vom DRFZ, dem MPIIIB und der Charité gemeinsam organisiert wurde, um den Wechsel des wissenschaftlichen Direktors des DRFZ zu feiern. Das Symposium war die größte vom DRFZ organisierte internationale Tagung mit mehr als 350 Teilnehmern.

Zu den größeren Veranstaltungen mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung zählen:

Veranstaltung	Datum	AG	Teilnehmende
German Mass Cytometry User Forum	25./26.01.	Mei	80
DGfZ Spring School	10.-15.03	Radbruch/Chang	60
Mass Cytometry and Imaging MC Workshop - SIGNATURE Doctoral Network	13.-15.03.	Chang/Schulz	15
7th Toll Conference	17.-20.04.	Latz	700
TARISMA Abschluss-Symposium	23.04.	Strangfeld	40
Tag der Immunologie	26. Apr	DRFZ	40
Sinergia Meeting 2024	06.-08.05.	Löhning	12
Diversity Day	23.05.	DRFZ	30
Lange Nacht der Wissenschaften	22.06.	DRFZ	1325

Veranstaltung	Datum	AG	Teilnehmende
Akute Niereninsuffizienz - Falldiskussion aus rheumatologischer und nephrologischer Sicht	28.06.2024	Tobias Alexander	60
Berlin Symposium "From Innate to adaptive Immunity - a question of memory"	01./02.07.	Latz	370
2nd DRFZ Grad Student & Postdoc Research Day 2024	16.07.	PhD + Postdoc representatives	50
DGfZ	10.-13.09.	Mei	180
NK 2024	16.-18.10.	Romagnani	200
OA Research Meeting 2024	11.-12.12.	Löhning	11
Inaugural Conference of the European Society for Spatial Biology	12./13.12.	Hauser	570
DRFZ Institutsseminar	wöchentlich	DRFZ	je ca. 60

Wissens- und Technologie-Transfer

Am DRFZ wurde gemeinsam mit der Charité eine neuartige Technologie entwickelt, mit der sich selektiv Plasmazellen eliminieren lassen, die krankmachende Autoantikörper bilden. Diese Technologie, die bereits 2012 zum Patent angemeldet wurde, hat das Potential, therapeutisch zur Behandlung bestimmter Immunerkrankungen eingesetzt zu werden und wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2023 hat das DRFZ basierend auf dieser Technologie gemeinsam mit einem Investmentunternehmen das Start-Up Methuselah Bio AG ausgegründet. Nachdem diese Ausgründung Ende 2024 ihre Geschäfte aufgab, wird das Start-Up jetzt mit einem anderen Investmentunternehmen als Aluma Therapeutics, Inc. weitergeführt. Zwischen der Neugründung und dem DRFZ besteht ein enger Kooperationsvertrag.

Gemeinsam mit der Charité hat das DRFZ 2024 außerdem die Firma „Metalmimmune“ gegründet. Sie widmet sich der Entwicklung von nebenwirkungsfreien Glukocorticoiden zur Kontrolle der Entzündungsaktivität.

Aus einer langjährigen Kooperation mit einem mittelständischen Berliner Unternehmen entstanden in den vergangenen Jahren mehrere gemeinsame Projekte und Patente. Nun wurde ein serienreifes Produkt entwickelt, das seit 2024 auf dem Markt ist. Es handelt sich dabei um UV-Modul, das durch LEDs die Desinfektion in Analysegeräten zur Durchflusszytometrie ermöglicht. Die Technologie für dieses Produkt basiert auf einem gemeinsamen Patent von DRFZ und Technische Universität Berlin. Hierfür hat das DRFZ mit der Firma einen Lizenzvertrag abgeschlossen.

Das DRFZ hält keine Beteiligungen an Ausgründungen, um Haftungsrisiken zu vermeiden. Lediglich über Lizenzverträge und aus der Zusammenarbeit neu generiertem, geistigen Eigentum werden für das DRFZ Einnahmen erzielt.

4. Personal- und Sozialbereich

Am DRFZ waren zum 31. Dezember 2024 185 Personen beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt 60 %. Seit 2022 hat das DRFZ einen Gleichstellungsplan.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im DRFZ sind der jährliche Aufwuchs des institutionellen Kernhaushalts - der sich im Berichtsjahr wie geplant auf 11,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,6 Mio. EUR) gesteigert hat - sowie die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln verschiedenster Zuwendungsgeber. Hier stehen den vereinnahmten Drittmitteln von 6,4 Mio. EUR im Vorjahr vorsichtig prognostizierte Drittmittel von 4,0 Mio. EUR gegenüber. Darüber legen wir als nichtfinanzielle Kennzahlen die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, für die Führung des DRFZ zugrunde.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.312 vermindert. Der Posten Grundstücksgleiche Rechte (Dauernutzungsrecht) von TEUR 4.303 (Vorjahr: TEUR 4.918) hat sich durch Abschreibungen um TEUR 615 vermindert. Durch weitere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere haben sich die Finanzanlagen um TEUR 91 auf TEUR 1.701 (Vorjahr: TEUR 1.610) erhöht. Die größten Investitionen zum Anlagevermögen betreffen wissenschaftliche Geräte und IT-Maßnahmen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 270; (Vorjahr: TEUR 1.362) reduzierten sich im Wesentlichen durch die Minderung der Forderungen aus SB-Mitteln um TEUR 1.092. Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.678 (Vorjahr: TEUR 5.903) sind vornehmlich durch die projektbezogenen Finanzkonten stichtagsbedingt um TEUR 1.224 gesunken.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen in Höhe von TEUR 717 (Vorjahr: TEUR 1.288) um TEUR 571 vermindert. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Risikoeinschätzung der Steuerrückstellung des mit 19 % berechneten Ausgangssteuersatz gegenüber dem ermäßigten Steuersatz der industriell geförderten Projekte für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von TEUR 279 sowie des Risikos für die Rückzahlung von vereinnahmten Drittmitteln in Höhe von TEUR 52. Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 187 für Betriebskosten und Bauunterhalt nicht in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.191 (Vorjahr: TEUR 4.670) ist eine Minderung um TEUR 479 zu verzeichnen, die zum größten Teil aus verwendeten SB-Mitteln gegenüber Bund/Land aus dem Vorjahr resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um TEUR 266 vermindert.

2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein negativer Cashflow in Höhe von 1.159 TEUR erzielt.

DRFZ

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
 (angelehnt an den DRS 21)

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	-406	606
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.079	1.913
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-571	303
+ / - zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.079	-1.913
+ / - Abnahme/Zunahme Vorräte und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	588	847
+ / - Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-745	-105
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-25	-14
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.159	1.637
 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	320	174
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	1.489	2.471
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.489	-2.471
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-412	-281
+ Erhaltene Zinsen	25	14
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66	-93
 - Gezahlte Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
 Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	-1.224	1.544
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.903	4.359
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.679	5.903
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	4.679	5.903
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	4.679	5.903

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Fehlbedarfsfinanzierung des Haushaltes und den eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt der Zuschussbetrag EUR 11,3 Mio., in denen EUR 2,0 Mio. Geräteinvestitionsmittel enthalten sind. Die Gesamtzuwendung belief sich in 2024 auf EUR 11,04 Mio., da durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung die direkt abzuführende DFG-Abgabe von TEUR 126 abgezogen und ein Kassenvortrag für das Folgejahr gebildet wurde. Die verausgabten Drittmittel betragen im Geschäftsjahr EUR 7,3 Mio. bei insgesamt zur Verfügung stehenden Drittmitteln (einschließlich Kassenbestand am Jahresanfang) von EUR 11,3 Mio.

3. Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 2.402 auf TEUR 17.598 (Vorjahr: TEUR 20.000) gesunken. Die Minderung ist im Wesentlichen auf geringere Zuwendungen im Drittmittelbereich zurückzuführen.

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für die vor allem zu Forschungszwecken verbrauchten Labormaterialien sowie die Aufwendungen für die Personalkosten-erstattungen an die Charité - Universitätsmedizin Berlin gemäß Kooperationsvertrag vom 21. Januar 1996.

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen und einer leicht erhöhten durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um TEUR 481 auf TEUR 10.352 gestiegen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursachten im Wesentlichen gestiegene Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude den Anstieg von TEUR 3.086 auf TEUR 3.528 im Berichtsjahr. Die im Vorjahr als Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Zuführungen zum Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.471 (Berichtsjahr TEUR 1.489) werden seit dem Berichtsjahr in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 406 nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von TEUR 606 erwirtschaftet.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung im Rahmen der Übergangsphase u.a. bedingt durch den Vorstandswechsel als solide.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Die Besprechung des Programmbudgets für 2026 mit dem Land Berlin fand im Februar 2025 statt. Die endgültige Entscheidung zum Haushalt 2025 wurde in der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im November 2024 gefällt. Im Jahr 2025 wird im Vergleich zum Jahr 2024 mit einem um 187 TEUR geringeren Aufwuchs in Höhe von EUR 11,0 Mio. gerechnet. Dies ist auf einen Einmaleffekt aus dem Vorjahr unabhängig vom PIF zurückzuführen. Im Jahr 2026 ist eine Bezuschussung des Kernhaushalts in Höhe von EUR 11,3 Mio. zu erwarten.

Neben der Finanzierung mit Haushaltssmitteln werden Zuwendungen für Drittmittelprojekte mit einer Laufzeit bis in das Jahr 2028 geplant. Für die teilweise noch im Planungsstadium befindlichen Drittmittelprojekte kalkulieren wir vorsichtig mit Zuwendungen von EUR 4,0 Mio. im Jahr 2025 und mit EUR 4,0 Mio. im Jahr 2026.

Auch in den Folgejahren wird die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals, die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, mit hoher Relevanz betrieben werden.

D. Chancen und Risiken

Einen wesentlichen Bestandteil der Risikoüberwachung aus kaufmännischer Seite bildet das umfangreiche monatliche - und ab November jeden Jahres wöchentliche - Berichtswesen an die Kaufmännische Direktorin sowie unsere projektbezogene Kostenstellenrechnung mit der Möglichkeit der jederzeit aktuellen Budgeteinsicht durch die jeweiligen Projektleiter. Unser sich stetig weiterentwickelndes Berichtswesen versetzt uns in die Lage, mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen, umfangreiche Analysen zielgerichtet durchzuführen und Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten bzw. notwendige Anpassungen an die jeweiligen Ergebnisentwicklungen schnell umzusetzen. Das durch das DRFZ entwickelte Drittmittel-Abrechnungssystem DRIVE wird weiter verfeinert und um die Einbeziehung des Bereichs Einkauf erweitert. Dadurch wird eine noch effektivere Abstimmung der Prozesse zwischen den administrativen Bereichen Einkauf und Drittmittelsteuerung ermöglicht.

Für 2025 schätzen wir, dass 130 begutachtete Originalarbeiten, 20 Übersichtsaufsätze und 4 Buchkapitel über die Ergebnisse der Forschung am DRFZ berichten werden.

Risikobehaftet ist das wertmäßige Verhältnis zwischen dem Kernhaushalt mit EUR 11,2 Mio. und den eingeworbenen Drittmitteln mit EUR 11,3 Mio. Die Institutsleitung sieht insbesondere das Risiko im Umstand, dass zeitlich auslaufende Projekte, die nicht zeitnah durch entsprechende Nachfolgeprojekte ersetzt werden, zu einer Unterdeckung der Personalkosten führen könnten. Ebenso risikobehaftet ist die Jährlichkeit des kameralen Systems für die Liquidität des Instituts, da keine Rücklagen gebildet werden dürfen und gleichzeitig Drittmittelprojekte Vorleistungen der Einrichtung voraussetzen (EFRE-Projekte, Lump sum Finanzierung durch ERC etc.).

Im Januar 2024 wurde seitens der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) die Sanierung und die Sperrung des gesamten Gebäudes Virchowweg 12 ab 2029 angekündigt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass der Vertrag über das Dauernutzungsrecht nicht aufgelöst werde, da die Zusammenarbeit mit dem DRFZ sowie der Charité im Interesse der MPG liege.

In diesem Prozess wird von den Beteiligten eine konstruktive Lösung angestrebt, um die räumlichen Herausforderungen zu bewältigen. Das Ziel ist es, engere Kooperationen und stärkere Synergien am Standort Berlin-Mitte zu ermöglichen.

Eine Herausforderung für die interne Organisation wird weiterhin die Etablierung der in 2022 veränderten Trennungsrechnung und die steuerliche Neubewertung einiger Projekte in Kooperation mit Pharmaunternehmen sein. Die Bewertung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft des DRFZ steht derzeit noch aus.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, aber auch die weltpolitischen Veränderungen durch den Regierungswechsel in den USA bergen substanzielle Risiken für die deutsche Konjunktur 2025. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konflikts und der handelsrechtlichen Beschränkungen ab.

Neben extremen Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Dienstleistungen, haben die weltpolitischen Veränderungen auch Auswirkungen auf Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt.

Berlin, den 30.05.2025



Prof. Dr. med. Eicke Latz

Wissenschaftlicher Direktor



Uta Bielfeldt

Kaufmännische Direktorin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.